

Demonstration gegen das geplante Ausgrenzungsgesetz am 22. Oktober in München

für ein solidarisches Miteinander gegen das geplante Ausgrenzungsgesetz

Bündnis gegen das bayerische Ausgrenzungsgesetz
AGABY Arbeitsgemeinschaft der Ausländer, Migranten- und Integrationsbetriebe Bayern ■ AKA Aktiv für Interkulturellen Austausch e.V. ■ Aktiv gegen rechts in ver.di München ■ Alevische Jugend in Bayern e.V. (SDAJ-Bayern) ■ Anwerbtinnen ohne Grenzen ■ AKS München - Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit München ■ Arbeitsverband für den Wiedereintritt der KPD, München ■ Ausländischer Flüchtlingsrat ■ Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München ■ Bayern SPD ■ Bayerischer Flüchtlingsrat ■ BEFORE - Beratungsstelle bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt ■ Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V., Bayern ■ Bündnis 90/Die Grünen Bayern ■ Bündnis Fürstenerfeldbach bei Land - nicht brand ■ DGB Jugend ■ DGB München ■ DGP München ■ DGP Nordbayern ■ Deutscher Mieterbund, Bayern ■ DIE LINKE, München und Bayern ■ DIE LINKE im Stadtrat München ■ ETE - Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e.V. ■ Erlanger Sozialforum ■ Freie Deutsche Jugend ■ Förder Soziale Initiative ■ Friedensinitiative Landshut e Friedensinitiative Traunstein Traunsee Traunberg ■ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bayern ■ Gewerkschaftsbund Mittelfranken München ■ Grüne Jugend München und Bayern ■ Gruppe Kommunistische Arbeiterzeitung ■ Humanistische Union München-Süd Bayern ■ IG Metall/Gruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. ■ Initiative Schwere Menschen in Deutschland/München ■ Interkulturelles Forum e.V. ■ Junge GEW Bayern ■ JUSOS Bayern ■ Landtagsfraktion SPD ■ Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ■ MLPD, Bayern ■ Montessori Nordbayern e.V. ■ Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus ■ Münchner Flüchtlingsrat ■ Münchner Friedensrat e.V. ■ Münchner Friedensbündnis ■ Münchner Gewerkschaftsbund ■ Münchner mehrere e.V. ■ Münchner SPD ■ Naturfreunde Deutschlands Bezirk München ■ Netzwerk I Gewerkschaft gegen Krieg - Regierung ■ Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V. ■ Neue Richterzeitung Bayern (NRZ), Bayern ■ Nord-Süd Forum München e.V. ■ Rechtshilfe für AusländerInnen München e.V. ■ Sozialistischer Anwerbtinnen- und Anwerbeteam e.V. ■ SDAJ Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, München ■ Solid Bayern ■ Sozialistische Jugend Deutschland - Die Falken, Bayern ■ StadtschülerInnenvereinigung (SSV) München ■ Trägerkreis Erwerbslose München ■ Trägerkreis Junge Hartlinge e.V. ■ ver.di Landesbezirk Bayern ■ ver.di Bayern Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ■ ver.di Bayern Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik ■ ver.di Bezirk München und Mittelfranken ■ ver.di Jugend, Regierung ■ ver.di Landesverband/Anstalts und München ■ ver.di Landesverband/rassistisches Bayern und München ■ Migrationsrat/Verband ver.di Bezirk München und Mittelfranken ■ ver.di Vertrauensleute Städtische Klöster München ■ ver.di Betriebsgruppe Finanzamt München ■ Vereinigung bildender KünstlerInnen u. Künstler in ver.di/VBK Bayern ■ Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Bayern ■ Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdÄ) ■ Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen Bundesverband (Stand 05.09.2016)

Ob Flüchtling oder Ur-Bayer oder Hamburgerin
Ob eingewandert oder Kind oder Enkelkind von Einwanderern
Ob „unerlaubt Aufhältiger“ oder anerkannt Asylberechtigte
Ob Lehrer*in oder Erzieher*in
Ob Beschäftigte in der Bibliothek oder im Schwimmbad
Ob Redakteur*in bei Zeitung oder Rundfunk
Ob Mann oder Frau
Ob jung oder alt
Das geplante bayerische „Integrationsgesetz“
ist ein Angriff auf uns ALLE!

DEMONSTRATION

für ein solidarisches Miteinander
gegen das geplante
Ausgrenzungsgesetz
der Bayerischen Staatsregierung!
Sie treibt damit die ganze Republik
nach rechts.

MÜNCHEN 22.10.

12 Uhr, DGB-Haus, 13.30 Uhr Odeonsplatz

Zentrale Demonstration
gegen das Ausgrenzungsgesetz der Bayerischen Staatsregierung
München
Samstag, 22. Oktober 2016
Auftritt: 12 Uhr DGB-Haus
Schwanthalerstr. 64/Nähe Hauptbahnhof
Schlusskundgebung: 13.30 Uhr Odeonsplatz

Aktuelle Informationen auf www.integrationsgesetz.bayern
Kontakt über AK-gegen-Rechts.muenchen@verdi.de
Konto: Inge Knechel, Sparkasse München, IBAN DE59 7009 0500 0202 0029 30

Bündnis gegen das bayerische Ausgrenzungsgesetz

VERDI ver.di München, Hoflag Krimmer, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, E.V.

Das bayerische Integrationsgesetz ist ein Angriff auf uns alle. Unter dem irreführenden Label „Integrationsgesetz“ plant die bayerische Staatsregierung ein Gesetz, das uns alle ins Mark trifft: uns, unsere Solidarität, unsere Vorstellung von einem gemeinsamen besseren Leben. Hier eine kurze Zusammenfassung:

- Alle werden auf die (bayerische) Leitkultur verpflichtet (*Präambel*)
- Wer eingewandert ist, wird zur unabdingbaren Achtung der Leitkultur verpflichtet (*Art.1*), hat die Integrationspflicht (*Art. 1, Satz 2*), bekommt jedoch keinerlei Rechte aus diesem Gesetz. (*Art.17*)
- Bei der Begriffsbestimmung werden alle Einwandererinnen und Einwanderer genannt – selbst diejenigen, die längst die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber „zumindest einen Eltern- oder Großelternanteil (!!!!!) haben“, der eingewandert ist – der ‚Viertelseinwanderer‘ ist damit geschaffen. (*Art. 2 Begriffsbestimmungen*)
- Die Beherrschung der deutschen Sprache wird zur Sollvorschrift (*Art. 4 Abs. 2*) – „wer gegen diese Obliegenheit verstößt, kann nicht damit rechnen, dass die daraus entstehenden Folgekosten von der Allgemeinheit getragen werden“. (*Begründung, S. 21*)
- Wer den Sprachkurs nicht „erwartbar“ bewältigt, wird nachträglich zur Erstattung der Kosten verpflichtet. (*Art. 4, Abs. 3*)
- Wer bei Behörden einen Dolmetscher braucht, muss ihn in Zukunft gegebenenfalls selbst bezahlen. (*Art. 4, Abs. 4*)

- Ob Kindergarten oder Schule: Alle werden auf die Leitkultur verpflichtet (*Art. 6, Art. 7, Art. 8, Begründung S. 22*), Unternehmer erhalten staatliche Fördergelder für Leitkultur-Kurse. (*Art.9*)
- Kinder in Asylunterkünften sind aus der Schulpflicht und damit faktisch aus der Schule ausgeschlossen. (*Art. 17a/Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Art. 35, Abs. 2*)
- Postuliert wird der Grundsatz „Schulrecht folgt dem Asylrecht“ – jede Verschlechterung im Asylrecht wird unmittelbar auf die Kinder übertragen. (*Begründung Art. 17a, Abs. 5 BayEuG, Abs. 2*)
- Statt Rundfunkfreiheit: Die Medien werden per Sollvorschrift auf die Leitkultur verpflichtet. (*Art.10*)
- Statt eigener Wahl des Wohnorts: Selbst anerkannten Asylberechtigten soll der Wohnort vorgeschrieben werden können (*Art. 11*) – obwohl Bayern dazu gar nicht ermächtigt ist. (*Art.11/Begründung S. 24*)
- Statt Wohnungen für alle: Das Innenministerium erhält in ganz Bayern das Recht, über die Vergabe jeder einzelnen öffentlich geförderten Wohnung zu bestimmen, um „dafür Sorge zu tragen, dass möglichst nur Wohnungssuchende benannt werden, deren Zuzug einseitige Bewohnerstrukturen weder schafft noch verfestigt.“ (*Art. 17a, Abs. 7; Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz Art. 5, Satz 5*) Ausdrücklich bezieht sich dies auf Einwanderer und auf „unterschiedliche Bildungs-, Einkommensschichten oder Milieus“. (*Begründung zu Art. 17a, Abs.7 Änderungen, Bayr. Wohnungsbindungsgesetz Art. 5*) Eine Klage ist zwecklos, da sie keine aufschiebende Wirkung hat. (*Art.5a*)
- Die Sicherheitsbehörden sollen auch diejenigen verfolgen, denen keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit zur Last gelegt werden kann, die aber durch „demonstrative Regelverstöße“ auffallen (*Art. 13/1*) oder durch „offenkundig rechtswidriges Verhalten erkennen lassen, dass ihnen die Rechts- und Werteordnung in ihren Grundsätzen unbekannt oder gleichgültig ist“. (*Art. 13/2*) Ihnen soll ein „Grundkurs über die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung“ auferlegt werden – wer daran nicht teilnimmt, wird mit einer Geldbuße belegt. (*Art. 13/3*)
- Ohne Nachweis einer Straftat soll bis zu 50.000 Euro Geldbuße (!) auferlegt bekommen können, wer die „geltende verfassungsmäßige Ordnung“ missachtet und einer damit „nicht zu vereinbarenden Rechtsordnung“ folgt. (*Art.14*)
- Sicherheitsbehörden sollen an Menschen in Unterkünften von Asylbewerbern oder „unerlaubt Aufhältigen“ ohne richterlichen Beschluss und ohne Gefahr im Verzug Personenkontrollen (*Art. 13, Abs.1 Nr. 2 PAG*) mit Abnahme von Fingerabdrücken, Lichtbildern, eine Feststellung äußerer körperlicher Merkmale und Vermessungen (*Art. 14, Abs.1 PAG*) vornehmen können. Wohnungen können ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss jederzeit, also Tag und Nacht, durchsucht werden (*Art. 23, Abs. 3 PAG*)
- In Schwimmbädern, Bibliotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen soll gelten: „Die Zulassung nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer kann von einer vorherigen Belehrung und dem ausdrücklichen Anerkenntnis der bestehenden Vorschriften abhängig gemacht werden.“ Da man niemandem seinen Aufenthaltsstatus ansieht, können Beschäftigte in den Einrichtungen dazu gezwungen werden, alle „ausländisch Aussehenden“ auf ihren Aufenthaltsstatus zu kontrollieren und ggf. zu belehren und bei Weigerung den Zugang zu verweigern. (*Art. 17a zur Einführung von Art. 21, Abs.5 Gemeindeordnung, Art. 15, Abs.5 Landkreisordnung, Art. 15, Abs. 5 Bezirksordnung*)